



Sitzung vom: 17. August 2021

Beschluss Nr.: 33

Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion „Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden“, welche Kantonsrat Peter Löttscher-Keller sowie sieben Mitunterzeichnende am 27. Mai 2021 eingereicht haben (52.21.10), wie folgt:

1. Gegenstand und Begründung der Motion

1.1 Gegenstand

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Klimafachstelle zu schaffen. Die Klimafachstelle soll die klimapolitischen Bemühungen des Kantons Obwalden departementsübergreifend sowie zusammen mit den Gemeinden koordinieren, und das Staatshandeln auf klimapolitische Auswirkungen prüfen. Weiter soll die neue Fachstelle Massnahmenvorschläge zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Kantons Obwalden erarbeiten und mit regelmässigen Berichten die Öffentlichkeit informieren.

1.2 Begründung

Die Motionäre begründen ihr Anliegen damit, dass derzeit im Kanton Obwalden klimapolitische Fragestellungen im Aufgabenbereich der Energiefachstelle liegen. Viele andere Kantone hätten für klimapolitische Fragestellungen eine eigene Fachstelle geschaffen (vgl. «Klimaexperte» in Luzern). Vor dem Hintergrund der Komplexität heutiger und insbesondere auch künftiger Fragestellungen im Bereich der kantonalen Klimapolitik, sei es an der Zeit, die nötige Fachexpertise im Kanton Obwalden fest in der Verwaltung zu verankern.

Einerseits entlaste eine eigene Klimafachstelle die bestehende Energiefachstelle und ergänze diese in Handlungsfeldern, in denen bereits heute auf externe Berater zurückgegriffen werden müsse. Andererseits wäre die Klimafachstelle verantwortlich für die departementsübergreifende Koordination der kantonalen Bemühungen in Sachen Klimapolitik. Die Abstimmung der kantonalen Fachstellen sei bei einem ausgeprägten Querschnittsthema wie dem Klima unerlässlich.

Die Herausforderungen der Klimakrise würden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Es sei wichtig, dass staatliches Handeln heute auf künftige klimapolitische Herausforderungen wie Auswirkungen geprüft werde. Insbesondere auch in Handlungsfeldern wie Tourismus, Raumentwicklung, Wasser, Biodiversität, Gesundheit, Land-, Forst-, und Waldwirtschaft. Ausserdem könnte die Klimafachstelle die interkantonale Zusammenarbeit stärken, indem sie die Vernetzung mit anderen Kantonen, externen Anspruchsgruppen und auch mit dem Bund forcieren.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung und Komplexität heutiger und insbesondere auch künftiger Fragestellungen im Bereich der kantonalen Klima- und Energiepolitik bewusst. Die Energiepolitik hat sich im letzten Jahrzehnt international und national gewandelt. Sie entwickelte sich in den vergangenen Jahren von einer ausschliesslichen Versorgungspolitik zu einer mehrdimensionalen Energie- und Klimapolitik weiter, welche den Umwelt- und Landschaftsschutz sowie den Verbrauch fossiler Energieträger einschliesst. Die Auswirkungen des sich verändernden Klimas sind auch in Obwalden spürbar, beispielsweise durch Wetterextreme, die gerade dieses Jahr in Obwalden und den umliegenden Kantonen häufig auftraten, durch vermehrte Hitze- und Trockenperioden, durch zunehmende Dürreschäden im Wald oder durch das absehbare Verschwinden der Gletscher im Obwaldner Hochgebirge.

In der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 (Ziffer Nr. 8.4) legte der Regierungsrat einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien. Mit Beschluss vom 27. April 2021 (Nr. 415 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Schlussbericht zur Erfolgskontrolle Energiekonzept 2009 und erteilte dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, ein Energie- und Klimakonzept 2035 zu erarbeiten (vgl. dazu auch die Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2021 [Beschluss Nr. 434] zur Motion betreffend Erreichung von Netto Null Emissionen im Kanton Obwalden vom 1. April 2021 [52.21.03]). Das Nachfolgekonzept soll für den Kanton massgebende Ziele und Massnahmen sowohl aus dem Bereich Energie als auch aus dem Bereich Klima beinhalten.

Mit diesem Nachfolgekonzept zum Energiekonzept 2009 werden die von den Motionären geforderten Massnahmenvorschläge zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Kantons Obwalden für die kommenden Jahre erarbeitet. Ebenso sieht dieses Konzept eine regelmässige Berichterstattung durch die betroffenen Verwaltungseinheiten in den Bereichen Energie und Klima vor.

In der kantonalen Verwaltung befassen sich verschiedene Amtsstellen mit der Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung von energie- und klimapolitischen Zielen. Einbezogen sind die Fachbereiche Hochbau, Energie, Raumentwicklung, Verkehr, Wald und Natur, Naturgefahrenabwehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Umwelt. Die departements- und amtsübergreifende Koordination gehört zum ständigen Auftrag jeder Amtsstelle und ist durch verschiedene projektspezifische Projekt- und Arbeitsgruppen sichergestellt. Das Staatshandeln zur Erreichung von klimapolitischen Zielsetzungen wird über die Linienorganisation sichergestellt (wie in vielen anderen Bereichen und Querschnittsthemen auch).

Gemeinsam mit den Obwaldner Einwohnergemeinden und dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wurde im Jahr 2015 die Organisation „Obwaldner Energiestädte“ geschaffen, die in den künftigen Jahren weiter gestärkt werden soll. Vorgesehen ist die Schaffung einer professionellen Geschäftsstelle, welche von den sieben Obwaldner Einwohnergemeinden, dem EWO und dem Kanton gemeinsam getragen wird. Der Vorsitz in der Steuergruppe obliegt dem Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. In dieser Organisation kann der Einbezug der Gemeinden, aber auch des EWO als bedeutender Energieversorger im Kanton Obwalden in die Erreichung der Energie- und Klimaziele sichergestellt werden. Mit einer professionellen Geschäftsstelle werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen sowie für die Berichterstattung wichtige, zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Vorgesehen ist ein Pensum von 50 Stellenprozenten. Die Geschäftsstelle „Obwaldner Energiestädte“ wird auch die Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Zentralschweizer Organisationen in energie- und klimapolitischen Aufgaben intensivieren und sicherstellen, dass Synergien optimal genutzt werden können. Weiter wird sie im Reporting Aufgaben übernehmen.

Mit der Verabschiedung des Budgets im Jahr 2015 an den Kantonsrat erliess der Regierungsrat einen Stellenstopp. Mit Beschluss vom 19. September 2019 entschied der Regierungsrat im Zuge der Umsetzung der Finanzstrategie 2027(+), insgesamt 20 Stellen abzubauen und setzte diesen Abbau per Ende 2020 um. Aktuell stehen somit keine Ressourcen zur Verfügung für die Schaffung neuer Stellen bei der kantonalen Verwaltung.

3. Fazit und Antrag des Regierungsrats

Die Leistungen, für deren Erbringung die Motion die Schaffung einer Klimafachstelle fordert, namentlich die Koordination, die Abstimmung des Staatshandelns auf klimapolitische Auswirkungen, die Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen oder die Information der Öffentlichkeit, können in einem den Verhältnissen im Kanton Obwalden angemessenen Rahmen durch die in verschiedenen Departementen angesiedelten Verwaltungseinheiten sichergestellt werden. Die Koordination mit den Gemeinden ist durch die künftig zu stärkende Organisation „Obwaldner Energiestädte“ sichergestellt. Das sich in Erarbeitung befindliche Energie- und Klimakonzept 2035 definiert mit ausgewählten Zielen und Massnahmen die Vorgaben für die kantonale Energiepolitik der kommenden Jahre in Übereinstimmung mit den vorhandenen Ressourcen. Darin ist auch eine regelmässige Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Stefan Keiser
Landschreiber-Stellvertreter



Versand: 25. August 2021